

5080 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t  
des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird

Der gegenständliche Beschluß zielt auf eine Vereinfachung der Administration der Studienbeihilfenbehörde durch den erweiterten Einsatz der automationsunterstützten Datenverarbeitung ab. Dabei sollen sowohl die im Bereich der Finanzverwaltung infolge der Steuerreform 1993 als auch die im Bereich der Studien- und Prüfungsevidenz an Universitäten und Kunsthochschulen ermittelten Daten für das Verfahren zur Erlangung von Studienbeihilfen genützt werden. Auch die im vorliegenden Gesetzesbeschluß erwähnten Daten über finanzielle Leistungen, die von den Sozialversicherungsträgern, dem Arbeitsmarktservice und den Bundessozialämtern erbracht werden, sollen der Studienbeihilfenbehörde im Wege des automationsunterstützten Datenverkehrs zur Verfügung gestellt werden. Ebenfalls eine Verwaltungsvereinfachung bezweckt der Verzicht auf den Nachweis eines eigenen Hauptwohnsitzes bei verheirateten Studierenden und bei Selbsterhaltern. Durch die amtswegige Neuberechnung der Studienbeihilfe ab Mai 1995 erübrigt sich für alle Beihilfenbezieher die Einbringung eines Erhöhungsantrages.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1995 07 18

Mag. Dieter Langer  
Berichterstatter

Dr. Peter Kapral  
Vorsitzender